

## **Vertragsparteien**

### **Vermieter**

Theater Stuhlfabrik Herisau Kasernenstrasse 39a 9100 Herisau

Vertreten durch: Philipp Langenegger, [programm@stuhlfabrik-herisau.ch](mailto:programm@stuhlfabrik-herisau.ch)  
Alessandra Langenauer, [info@stuhlfabrik-herisau.ch](mailto:info@stuhlfabrik-herisau.ch)

### **Mieter / Mieterin**

Vertreten durch:

Kontaktperson am Anlass:

### **Mietobjekt**

**Räume Theater Stuhlfabrik Herisau Kasernenstrasse 39a, 9100 Herisau**

Theatersaal | Bühne | Foyer | Toiletten | Durchgangsbereich | Backstagebereich

## **Informationen zur Veranstaltung**

Datum der Veranstaltungen:

Anzahl Aufführungen:

Titel der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung ☐ öffentlich ☐ geschlossen

## **Zeitangaben / Ablauf**

Get-in/Übernahme: In Absprache mit Haustechniker: [roman.himmelberger@me.com](mailto:roman.himmelberger@me.com)

Türöffnung:

Beginn:

Ende:

## Übergabe und Rückgabe

- Die **Übergabe** erfolgt in gebrauchsfähigem und gereinigtem Zustand. Allfällige Mängel sind dem Vermieter sofort nach Feststellung mitzuteilen. Die Übergabe erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Techniker zur Get-In-Zeit.
- Die **Rückgabe** erfolgt in gutem Zustand gemäss Checkliste bei der Übergabe, unter Berücksichtigung der sich aus der vertragsgemässen Benützung ergebenden Abnützung oder Veränderung sowie des Zustandes bei Mietantritt.
- Der Vermieter prüft den Zustand der Mietsache und meldet dem Mieter/der Mieterin die festgestellten Mängel. Versäumt dies der Vermieter, verliert er seine Ansprüche, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der Rückgabe nicht erkennbar waren. Entdeckt der Vermieter solche Mängel später, muss er sie dem Mieter/der Mieterin sofort melden.
- **Schlüssel**  
Falls Schlüssel ausgehändigt werden, wird das per Unterschrift festgehalten.

## Mietzins und Folgekosten

|                                                                                                     |                |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Mietzins pro Spielabend                                         | CHF            | 500.00 |
| <input type="checkbox"/> Mietzins Theater-/Musikproben                                              | CHF            | 100.00 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Werbeanteil pauschal (z.B. Programm-Flyer, Website, Newsletter) | CHF            | 100.00 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haustechnik pro Stunde (inkl. Übergabe und Instruktion)         | CHF            | 50.00  |
| <input type="checkbox"/> Theaterkasse/Vorstellung                                                   | CHF            | 100.00 |
| <input type="checkbox"/> Miete Klavier (gestimmt 442 Hz)                                            | CHF            | 200.00 |
| <input type="checkbox"/> Miete zusätzliches Material (Tische/Stehtische)                            | nach Absprache |        |
| <input checked="" type="checkbox"/> Schlussreinigung / Vorstellung                                  | CHF            | 120.00 |
| <input type="checkbox"/> Zwischenreinigung Zuschauerbereich (Saal, Eingang, WC) / Vorstellung       | CHF            | 80.00  |
| <input type="checkbox"/> Zwischenreinigung WC-Besucher / Vorstellung                                | CHF            | 40.00  |
| Die Reinigung wird durch den Vermieter sichergestellt.                                              |                |        |
| Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung: Kosten CHF 60.-/Std.                                      |                |        |
|                                                                                                     | nach Aufwand   |        |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verkehrsdienst pauschal 1h vor Türöffnung                       | CHF            | 30.00  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Rückgabe/Abnahme pauschal                                       | CHF            | 50.00  |

## Ticketverkauf

- |                                                                                        |     |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| <input type="checkbox"/> Der Ticketverkauf kann durch den Vermieter organisiert werden | CHF | 150.00 |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
- Ticketpreise werden vom Mieter festgelegt
  - Die Kosten für den Vorverkauf werden gemäss Showabrechnung in Rechnung gestellt
  - Die Abrechnung erfolgt nach Auszahlung der Ticketeinnahmen durch Eventfrog

### Theaterbar

Die Theaterbar hat ab Türöffnung geöffnet.

Einkünfte aus dem Barbetrieb gehen an die Barbetreiber des Theaters Stuhlfabrik Herisau.

Spezialwünsche zum Angebot, Menge und Preis können zwischen Veranstalter und Barbetreiber bilateral gehandhabt werden.

*Kontakt Barbetrieb: Frau Barbara Bouvard, barbara.bouvard79@gmail.com*

### Weitere Absprachen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AGB sind integrierender Bestandteil des Vertrages und liegen diesem bei. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages werden die AGB akzeptiert. Bei Widersprüchen geht der Vertrag vor.

### Unterschriften

Die Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie ein Exemplar dieses Vertrages erhalten haben und sich mit dem Inhalt einverstanden erklären.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Der Vermieter

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Der Mieter / Die Mieterin

### Vertragsunterlagen und Beilagen

- ☒ Allgemeine Geschäftsbedingungen
- ☐ Dossier Technik Theater Stuhlfabrik Herisau (s. Website)
- ☐ Zusätzliche Informationen zum Mietvertrag
- ☐ Bühnenablauf
- ☐ Technik-Rider
- ☐ Lichtplan

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Angaben zum Mietobjekt/Technisches Dossier

- Der Zuschauerraum ist für max. 142 Personen vorgesehen, Rollstühle können gratis am Rand der Sitzreihen platziert werden.
- Es gibt keine abschliessbare Künstlergarderobe. Der Backstagebereich ist in der Miete inkludiert.
- Das technische Dossier des Vermieters ist integrierende Beilage zum Mietvertrag. Es ist jederzeit aktuell auf der Website abrufbar.

### Allgemeine Bestimmungen

- Der Mieter/die Mieterin hat zu den Räumen und Einrichtungen Sorge zu tragen.
- Im Theatersaal gilt ein Konsumationsverbot.
- Das Einschlagen von Nägeln und Eindrehen von Schrauben in Wänden oder Böden ist im ganzen Theaterbereich nicht gestattet.
- Das Anbringen von Klebstreifen jeglicher Art ist im ganzen Haus untersagt.
- Bei Auf- und Abbauten ist der Nachbarschaft Rechnung zu tragen, indem möglichst wenig Lärmemissionen entstehen.
- Der Mieter/die Mieterin stellt eine verantwortliche Person für die Übergabe/Rückgabe der Räumlichkeiten und technischen Anlagen.
- Die technischen Anlagen entsprechen bei der Rückgabe der übernommenen Grundinstallation.
- Sofern nicht anders vereinbart, ist die Eingangskontrolle und Platzanweisung Sache des Mieters/der Mieterin.

### Bühnenvorfahrt/Parkplatz

Das Theater Stuhlfabrik Herisau besitzt keine Parkplätze. Beim Theater ist nur Warenumschlag zugelassen. Auf dem Areal des Theaters Stuhlfabrik stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es besteht ein striktes Parkverbot auf den Liegenschaften Birkenstrasse Nummer 11 und 12 sowie der Kasernenstrasse 37 und 39.

Bei Proben und Aufführungen sind die öffentlichen Parkplätze in der Umgebung zu benutzen.

Jeweils ab 18.00 Uhr dürfen die Parkplätze bei der Appenzeller Druckerei AG (Medienhaus) an der Kasernenstrasse 64 (mit vorheriger Info per Mail an: [info@adag.ch](mailto:info@adag.ch)) und die Parkplätze bei der Kasernenstrasse 41 benutzt werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, bereits im Voraus auf die Parkplatzsituation hinzuweisen.

Ein Kroki mit der Parkplatzsituation kann auf der Webseite (<https://www.stuhlfabrik-herisau.ch/plaene-technik.html>) heruntergeladen werden.

### Brandschutz

Im Theater herrscht Rauchverbot. Falls szenisches Feuer oder Pyrotechnik verwendet wird, sind zusätzliche Brandschutzvorkehrungen zu treffen. In jedem Fall ist der Vermieter über die Verwendung rechtzeitig zu informieren. Im Schadenfall haftet in jedem Fall und vollumfänglich der Mieter/die Mieterin.

### Sicherheit

- Die Zugänge und Durchgangswege zum Theater Stuhlfabrik Herisau sind von Fahrzeugen freizuhalten.
- Fluchtwege wie Treppen und Verkehrswege müssen immer freigehalten werden.
- Ausgänge, Notausgänge, Treppen und Löschposten dürfen weder abgeschlossen noch durch Dekoration oder Ähnliches verstellt sein.
- EXIT-Leuchten/Notlichter dürfen weder abgedeckt noch ausgeschaltet werden.

### Reinigung

- Während einer längeren Mietdauer ist das Theater unmittelbar nach jeder Vorstellung zu reinigen.
- Bei der Rückgabe ist das Theater „besenrein“ zu übergeben. Der Kehrriech wird durch den Mieter/die Mieterin entsorgt.

### Werbematerial

- Zum Aufhängen von Bildern und Plakaten sind die vorhandenen Einrichtungen nach Absprache mit dem Vermieter zu nutzen.
- Zusätzliches Dekor darf nur nach Absprache mit dem Vermieter angebracht werden.
- Bestehende Werbeflächen des Theaters Stuhlfabrik Herisau dürfen nicht verändert werden.
- Der Mieter/die Mieterin stellt dem Vermieter Text- und Bildmaterial für Werbezwecke zur Verfügung.

### Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe, da sich das Theater Stuhlfabrik Herisau in einem Wohngebiet befindet. Die Musik ist danach auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Alle Gäste sind gebeten, nach der Vorstellung ruhig und gesittet das Gelände zu verlassen.

**Haftung**

Für verlorene und abhandengekommene Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung. Das Theater Stuhlfabrik als Vermieterin lehnt die Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung entstehen, ausdrücklich ab.

**Pandemiefall**

Grundsätzlich gelten immer die aktuellen von den Behörden auferlegten Schutzmassnahmen und Richtlinien. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Vertragsunterzeichnung bereits früher stattgefunden hat. Das Schutzkonzept des Theaters muss vollumfänglich übernommen und umgesetzt werden.

**Absage der Veranstaltung**

Bei Nichterfüllung des Vertrages infolge höherer Gewalt ist grundsätzlich keine Entschädigung geschuldet.

Bei Nichterfüllung des Vertrages infolge anderer Gründe werden dem Mieter/der Mieterin die effektiven und nachweisbaren Kosten in Rechnung gestellt.

**Gerichtsstand**

Für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand **Herisau**.